

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

80 (6.10.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Unzeitige = Blatt

für den

Rinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 6. October 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

A. Den Accis vom Essig betreffend.

Das Regierungsblatt vom 24. Septbr. 1813. XXVIII. enthält folgende FinanzMinisterial-Verordnung vom 12. Septbr. 1813.

Nachdem der Accis von dem in dem Großherzogthum fabricirt werdenden Essig durch die Verordnung vom 3. Juny d. J. Regierungsblatt Nro. XIX. um das doppelte erhöht worden, ist zur Gleichstellung des inländischen mit den ausländischen Fabrikanten erforderlich und, wird andurch verordnet:

daß von allem eingehenden Essig nebst dem bisherigen Eingangszolle, welcher unverändert bleibt, statt der bisherigen 30 kr. von jezt an 1 fl. per Dhm Accis erhoben werde.

Dagegen ist den ordentlichen Essigsiedern und Essighändlern, welche inländischen oder fremden Essig, wovon bei der Einfuhr der Accis entrichtet wurde, außer Land führen, statt der bisherigen 4 fl. 10. per Fuder 8 fl. 20 kr. rückvergüten, wenn sie die gesetzliche Bedingung der Rückvergütung pünktlich erfüllen.

Diese erhöhte Rückvergütung findet aber erst vom 1. Januar 1814., nemlich für diejenigen Quantitäten statt, welche von diesem Termine an wirklich ausgeführt werden.

Durlach, den 29ten September 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

In Abwesenheit des KreisDirectors.

Blum.

vd. Rost.

B. Die Accis-Entrichtung von Branntweinbrennen aus Zwetschgen betreffend.

Durch Erlaß Hochpreisslichen FinanzMinisteriums Iten Departements Plenarsitzung vom 20. September 1813., ist verordnet worden, daß beim Branntweinbrennen aus Zwetschgen prosvisorisch nur ein Achtels Kreuzer per Maas Kesselinhalt auf 24 Stunden erhoben werden soll.

Die OberEinnahmeheren haben die Accisforen hiervon in Kenntniß zu setzen.

Durlach, den 25ten September 1813.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.

In Abwesenheit des KreisDirectors.

Blum.

vd. Rost.

Bekanntmachung.

Nach dem auch in die Großherzogl. Badische Staatszeitung vom 1. dieses Nro. 242. eingerückten kaiserlich französischen Dekret vom 13. Aug. ist die, den französischen Unterthanen, die zur

Zeit der Bekanntmachung des Dekrets vom 26. August 1811. schon in fremden Landen naturalisirt, oder in Diensten einer fremden Macht waren, bewilligte Frist, um die diesfällige Autorisation, durch offene Briefe zu erhalten, bis

zum 1. Jenner 1814. verlängert, und dabey weiter angefügt worden, daß diejenigen, die bereits die eben erwähnte offene Briefe erhalten haben, oder noch erhalten werden, gehalten seyen, sie in der nehmlichen Frist, unter Strafe ihrer verlustigt zu werden, in Empfang zu nehmen, und mit den, in dem 2. Artikel des kaiserlich französischen Dekrets vom 26. August 1811 vorgeschriebenen Formalitäten versehen zu lassen, welches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem weitem Anbange bekannt gemacht wird, daß nach einem Erlasse des hochpreißlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. dieses, Nro. 1756. alle in die Klasse der Künstler, Handwerksleute, Bauersleute, und Bedienten gehörige Personen der Erlegung der Siegelgebühren nicht unterworfen sind.

Karlsruhe den 27. Sept. 1813.
Großherzogl. Stadtm.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim.

(1) zu Neufreistett an den Bürger und Maurer Kaspar Winkler auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat daselbst. Aus dem

Stadtm Bruchsal.

(3) zu Ladenburg an den Bürger und Schumachermeister Friedrich Müller auf Donnerstag den 28. October d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Norderach an den in Gant gerathenen ledigen Schuster Chrispin Niele, auf Samstag den 30. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission in der Revisoratskanzley zu Zell am Hammersbach. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) zu Bammenthal an den verlebten Bürger und Schumachermeister Friedrich Lämmler und dessen Wittib, auf Mittwoch den 3. Nov. d. J. bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Stadt und rten Landamt Pforzheim.

(2) zu Riefen an den in Gant gerathenen Metzger Nikolaus Lindenmann auf Montag den 25. Oct. d. J. auf dem dasigen Rathshaus.

(3) zu Mühlhausen an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger Jung Johannes Göckler auf Samstag den 23. Oct. d. J. vor der TheilungsCommission in des Vogts Behausung zu Mühlhausen.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.]

Aus Spezialauftrag des hohen Kriegsministeriums vom 26. v. M. Nro 6238. fordert man alle diejenigen, welche an die Vermögensmasse des im letzten Feldzug gebliebenen Hrn. Franz Michel Richard, Großherzogl. Bad. Rittmeister bey dem ersten Dragoner Regiment von Freystedt, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf, solche unter Vorlegung der besizenden Beweisurkunden Freitag den 29. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Stadtmrevisorat um so gewisser zu liquidiren, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Bruchsal den 27. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadtmrevisorat.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.]

Um in Gemäßheit höchster Verfügung in der DebitSache des abgekommenen Vogts Georg Kellers von Busenbach, einen BorgVergleich tentiren zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Montag den 18. Oct. d. J. unter Vorlegung der Beweisurkunden bey dem Großherzogl. Amtrevisorat dahier Vormittags um 9 Uhr einzugeben, zu liquidiren, und der BorgVergleichsHandlung beizuwohnen. Ettlingen den 27. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.]

Der dahiesige Mosaische Oberrath und Handelsmann Elkan Keutlinger hat unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt, und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläubigern vorgeschlagen. Indem man daher Tagfahrt zur Liquidation auf den 15. Nov. d. J. festsetzt, ladet man sämtliche Gläubiger vor, ihre Forderung an gedachtem Tage entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses bey dem Großherzogl. Stadtmrevisorat anzubringen, und sich zugleich über die Wahl eines Ausschusses zum Behuf schnellerer Berichtigung des Activ- und Passivstandes, so wie über die Bestätigung der Curatel zu erklären. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Handelsleute Fürßlin und Goll unter Beistand eines Rechtsverständigen als Curatoren ernannt und verpflichtet sind, dem zufolge haben alle diejenigen, welche dem Oberrath Keutlinger etwas schuldig sind, oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre Zahlungen unverweilt an Niemand anders, als an die aufgestellte Masse Curatoren

bey Strafe doppelter Zahlung zu leisten und mit denselben abzurechnen. Nach geschriebener Verichtigung des Activ und Passiv Standes wird man sofort sämtliche Gläubiger zusammen berufen, denselben den Zustand der Masse vorlegen, und über die Vergleichsvorschläge Verhandlung pflegen, oder rechtlicher Ordnung nach salva appellatione zu colligiren.

Karlsruhe den 1. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) **L a h r.** [Saulberichtigung.] Die Gläubiger des verstorbenen Handelsmann Wunderlich, welche kein berechtigt, oder pfändliches Vorzugsrecht haben, werden zu deren Befriedigung auf Montag den 18. d. vor das Commissariat geladen, die übrige aber benachrichtigt, daß ihnen keine Zahlung werde, indem schon dessen Kinder an ihrer mütterlichen Vortragsforderung verlieren.

Lahr den 1. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

M u n d t o d t = E r k l ä r u n g.

(3) Karlsruhe. [Mundtodterklärung.] Gottlieb Franz, Kutscher in Diensten des Herrn Geheimraths Freyherrn von Kniestedt, wird andurch im ersten Grad für mundtodd erklärt, und der Bediente Essig ihm zum Pfleger bestellt, ohne dessen Einwilligung niemand dem Franz etwas borgen oder mit ihm handeln solle, bei Verlust der Forderung.

Karlsruhe den 30. August 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Grünwettersbach der Michael Stellberger, welcher sich bereits vor mehr als 30 Jahren von Haus entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Zell der im Jahr 1790 als Papiermacher in die Fremde gegangene Andreas Kunzle, dessen Vermögen in 201 fl. 3 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Heiligenberg.

(3) von Oberbochum Vogelamts Winterjulgen, der schon über 25 Jahre sich abwesend befindende Johann Martin Karrer, dessen Vermögen in 309 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hüfingen der ledige Müller Simon Linse, welcher vor 8 Jahren in Schweizerische Kriegsdienste getreten, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Hubertshofen der Joseph Fichter, welcher sich schon vor 27 Jahren in Spanische Kriegsdienste begeben hat, und von dessen Aufenthalt Leben oder Tod diesseits nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 626 fl. 23 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(1) von Hütten der Fridolin Schlachter, welcher sich im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär engagieren ließ, dessen Vermögen in 158 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

Amt Steinbach.

(1) von Neuweyer dem Paul Belten, Sebastian Blöb und der Gertrud Belten, welchen ein Vermögen von ungefähr 150 fl. von ihrer Baase, der Joseph Reiserischen Wittwe von da, erblich anerfallen ist.

(1) Stockach. [Verschollenheitsklärung.]

Nachdem der seit dem 6. Nov. 1792. in der Schlacht von Mons vermisste Georg Forster von Steißlingen auf die geschene öffentliche Vorladung weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Stockach den 23. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Verschollenheitsklärung.]

Heinrich Graf von Mühlhausen wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, weil er der öffentlich geschene Kundtschaftserhebung ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben hat.

Stockach den 23. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Radolfzell.

(3) von Wangen am Untersee, der Michel Merk, welcher bey der jüngst vorgegangenen

zweyten außerordentlichen Rekrutirung durch das Loos zum Militairdienste bestimmt worden; binnen 3 Monaten.

(3) Bruchsal. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die Abwesende, bey der abermaligen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum activen Dienst gezogene nachbenannte UnterthanenSöhne, als: von Bruchsal: Peter Heck, Joh. Moris. Von Untergrombach: Joh. Franz Becker, Von Kusheim: Joh. Michel Seith, Joh. Daniel Werner, Karl Alexander Knobloch, werden hiemit aufgesodert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden solle. Bruchsal den 23. Sept. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamt.

(3) Wolfach. [Austrittsvorladung.] Aus der Ziehung 1811 sind Joseph Oberfäll, Weber, von Schinkenzell, und Andreas Faist, Schuster aus dem Stabe Ringzgerthal als Rekruten bestimmt worden. Ersterer entwich aber, und letzterer war auf der Wanderung abwesend. Daher diese zur Erscheinung binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe anher vorgeladen werden.

Wolfach den 22. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pfullendorf. [Vorladung Milizpflichtiger.] Der Rekrut Jakob Hoffmann von Pfullendorf, welcher auf dem Marsch nach Karlsrube Anfangs August entwich, und Aloys Arnold von Pfullendorf, welcher sich gegen die bestimmte amtliche Weisung vor der Ziehung für die 2te außerordentliche Rekrutirung pro 1813 aus der Gegend entfernte, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato bey Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts sich vor hiesigem Amt zu stellen.

Pfullendorf den 22. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rappenaу. [Bekanntmachung.] Nachdem die unterm 31. July l. J. wegen Aussetzung eines Kindes vorgeladene resp. mit Steckbriefen verfolgte Anna Maria Kopp von Rappenaу im Oestreichischen, durch das Großherzogl. Stadtamt zu Mannheim am 18. Sept. anher eingeliefert worden ist, so bringt man die unter Rücknahme des an die PolizeyBehörden gestellten FahndungsAntrags anmit zur öffentlichen Kenntniß, Rappenaу den 20. Sept. 1813.

Großherzogl. Justizamt.

(2) Willingen. [Bekanntmachung.] Samstag den 11. d. M. hat ein ganz fremder

Mann in der Größe von ohngefähr 5½ Schuh, einen blauen Rock, und dreygespizten schwarzen Hut tragend, der Tracht und der Sprache nach ein Unterländer, in dem Wirthshaus zum Köhler in Roggenbach, ein großes ganz schwarzes braunes, ohne Zeichen, mageres Pferd, ein Wägelchen stehen lassen, und ohne Bezahlung der Sache sich heimlich davon gemacht. Da dieses Pferd wahrscheinlich entwendet worden ist, so wird der Eigenthümer desselben hiemit aufgesodert, sich binnen 3 Monaten hierwegen dahier zu melden, und seine EigenthumsAnsprache der rechtlichen Ordnung nach geltend zu machen.

Willingen den 17. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Emmendingen. [Versteigerung von tannenen Faßtaugen.] Es werden Dienstag den 2. Nov., und falls man an diesem Tage nicht zu Ende kommen sollte, noch den darauf folgenden Tag 80,000 Stück tannene Faßtaugen verschiedener Länge von 2 bis 4 Fuß, zu deren Ausfuhr ins Ausland bereits Erlaubniß erlangt, auch die ExportationsGebühr schon entrichtet ist, in einzelnen Unterabtheilungen zu 1000 Stücken dahier öffentlich versteigert werden, und ist der Anfang der Versteigerung an den benannten Tagen Morgens 8 Uhr. Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 23. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [HolzVersteigerung.] Bis Donnerstag den 7. Oct. d. J. wird ein bedeutender Vorrath von, zur VerlassenschaftsMasse des verstorbenen Bürgermeisters und Schiffers Heinrich Kast dahier gehörigem harten Holz, bestehend in eichen, nußbaum, kirschbaum und ahornenen Bord, 1, 1½ bis 2 und 3 Zoll dick, ganz ausgetrocknete, und dürre Waare, Rahmenschenkel, eichenes Riegel- und Taugenholz öffentlich versteigert werden. Wozu die Lusttragende höflich eingeladen werden.

Gernsbach den 29. Sept. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

D i e n s t = N a c h r i c h t.

Dem Friederich Bayer zu Dietlingen ist durch Verfügung Großherzoglichen Ministerii des Innern ten Departements vom 13. d. M. die Licenz zur Ausübung der ThierArzneyKunde ertheilt worden.

In Abwesenheit des KreisDirectors.

D ü h m i g.

vdt. Blenkner.